

<u>öffentlich</u>	Antrag
-------------------	--------

Geschäftszeichen 3-103-gt.	Datum 15.01.2024	ANT/2024/001
-------------------------------	---------------------	--------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	

Interfraktioneller Antrag für den Rat zu Wedel Marketing e.V.

Anlage/n

1 20240125 Rat Interfrak_RAT_Wedel Marketing

Interfraktioneller Antrag für die Sitzung des Rates am 25.01.2024

Verbesserung der Zusammenarbeit der Stadt Wedel mit dem städtischen Verein „Wedel Marketing“ durch Mitgliedschaft im Verein

Begründung der Dringlichkeit:

Als Maßstab für die Dringlichkeit ist anzusetzen, ob der Stadt durch eine spätere Befassung mit der Angelegenheit wesentliche Nachteile entstehen würden. Sicherzustellen ist insbesondere, dass es den Ratsmitgliedern möglich war, sich trotz kürzerer Vorbereitungszeit ausreichend mit der Thematik zu befassen.

Mit Blick auf die bereits länger andauernde Diskussion um den Antragsinhalt und mit Blick auf bereits erfolgte interfraktionelle Gespräche, ist das Thema sowohl der Verwaltung als auch den Fraktionen hinlänglich bekannt. Im Übrigen wurde der Antrag rechtzeitig vor Erstellung der Tagesordnung eingereicht, aufgrund eines Versehens erhielt aber der Bürgermeister erst während der Besprechung zur Tagesordnung für die Januarsitzung des Rates Kenntnis hiervon, sodass er sich zu diesem Zeitpunkt dazu noch keine Meinung bilden konnte. Die antragstellenden Fraktionen mussten davon ausgehen, dass ihr Anliegen im nächsten Rat am 25.01.2024 behandelt wird. Damit stünde den Unterzeichnenden des Anliegens der Verwaltungsrechtsweg nach § 40 VwGO offen. Die Behandlung der Angelegenheit sollte daher nach § 34 Abs. 4 GO in der Ratssitzung am 25.01.2024 erfolgen, damit der Verwaltungsrechtsweg nicht gegangen wird und ein Imageschaden von der Stadt abgewehrt werden kann.

Ein Verschieben des Antrages in die Februarsitzung hätte im Übrigen aufgrund erhöhter Kosten wesentliche Nachteile für die Stadt zur Konsequenz. Würde der Antrag erst zu einem späteren Zeitpunkt beraten und beschlossen, entstünde ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand und mithin vermeidbare Kosten. Denn noch im Januar müsste die erste Charge des vereinbarten Zuschusses gemäß der Leistungsvereinbarung erfolgen, für die Umsatzsteuer anfällt. Nach einer späteren Beschlussfassung müssten Umsatzsteuer und Zuschuss anteilig neu kalkuliert, verrechnet und/oder rückabgewickelt werden, womit mehrere Fachabteilungen im Rathaus beschäftigt sein werden. Jeder Verwaltungsaufwand erzeugt betriebswirtschaftliche Kosten, dieser Mehraufwand entfielen mit Beschlussfassung vor Auszahlung des vereinbarten Zuschusses.

Zudem ist dem Verein und seinen Mitgliedern Planungssicherheit zu geben, die Veranstaltungen des Jahres sind bereits in Planung bzw. Umsetzung und auch eine satzungsändernde Mitgliederversammlung ist bereits vor der kommenden Ratssitzung im Februar terminiert. Eine Beschlussfassung der Ratsversammlung sollte daher rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung, ohne finanziellen und arbeitsmäßigen Mehraufwand und gemäß des interfraktionellen Diskussionsstandes noch in der Januar-Sitzung erfolgen.

Letztlich ist die zeitnahe Entscheidung im Januar auch wichtig, da die Stadt als Vereinsmitglied dann von Jahresanfang an intensiver an der Jahresplanung der Aktivitäten für das laufende Jahr beteiligt ist. Bei Vereinsbeitritt im laufenden Jahr würde die Stadt als Vereinsmitglied vor vollendeten Tatsachen hinsichtlich der Jahresplanung 2024 gestellt werden.

Antrag:

Die beantragenden Fraktionen bzw. Gruppe im Rat der Stadt Wedel verfolgen mit diesem Antrag das Ziel, durch mehr Einfluss und Gestaltungsmöglichkeiten des Rates bei gleichem Mitteleinsatz gemeinsam mit dem Verein einen größeren Mehrwert für Wedel zu generieren.

Aus diesem Grunde wird beantragt, der Rat der Stadt Wedel möge beschließen:

1. Die Stadt Wedel wird rückwirkend zum 1. Januar 2024 Mitglied im städtischen Verein „Wedel Marketing“. Eine Leistungsvereinbarung sowie die jährliche Prüfung durch das Prüfungsamt entfallen gleichzeitig.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird auf 95.000 € festgesetzt.
3. Der Rat entsendet für die Dauer der Mitgliedschaft eine von ihm zu benennende Person als Vertretung in den Vorstand von Wedel Marketing. Der Verein wird seine Satzung entsprechend anpassen (ein Entwurf ist als Anlage beigelegt).
4. Eine etwaige Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt durch einen erneuten Ratsbeschluss und wird dem Verein mit einer Frist von mindestens einem Jahr angekündigt.

Begründung:

Der vor 20 Jahren gegründete Verein Wedel Marketing wird in der Außenwirkung als städtische Institution wahrgenommen und ist für viele Gäste Wedels erste Anlaufstelle, wenn es um Fragen „Wo finde ich was in Wedel?“ geht. Stadt und Verein haben in der Vergangenheit auf Basis der Zielkonzeption und der Satzung des Vereins stets sehr gut miteinander kooperiert. Aufgrund dieser guten, intensiven und reibungslosen Zusammenarbeit konnte die Leistungsvereinbarung in den vergangenen Jahren zwischen Stadt und Verein regelmäßig angepasst, d.h. verschlankt werden. Dieses auch vor dem Hintergrund, dass damit Freiräume für neue, unvorhersehbare Aktivitäten möglich wurden (als Beispiel seien hier die unterstützenden Maßnahmen der lokalen Wirtschaft in der Pandemie genannt). Eine Leistungsvereinbarung wird bei einer Mitgliedschaft nicht benötigt.

Ebenso entfällt die Pflicht zur Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Die volle Transparenz über die Verwendung der Gelder ist gewährleistet durch die jährliche Bilanz, einen Kassenbericht sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung durch eine Steuerberatungskanzlei und dem detaillierten Jahresbericht an den HFA.

Der festgesetzte Mitgliedsbeitrag entspricht dem bisherigen Betrag im Haushaltsplan und erzeugt keine Mehrkosten. Wedel Marketing bekommt durch das Modell „Mitgliedschaft“ mehr Planungssicherheit, gemeinsam mit der Verwaltung können so auch langfristige Projekte ins Auge gefasst werden. Mit der Mitgliedschaft der Stadt im Rücken kann der Verein darüber hinaus weiterhin für Sponsoring bei Wedeler Betrieben werben. Der Verein war damit in der Vergangenheit sehr erfolgreich, so wurden regelmäßig Spenden in doppelter bis dreifacher Höhe des städtischen Mitgliedsbeitrages bei der lokalen Wirtschaft eingesammelt – Gelder, die die Stadt in der Höhe sicher nicht direkt hätte einwerben können.

Wedel Marketing arbeitet mit hohem ehrenamtlichem Engagement zum Wohle der Stadt. Um dieses Ehrenamt zu würdigen und die Mitglieder zu bestärken, weiterhin für Wedel aktiv zu sein, soll der Rat sich über seine Vertretung im Vorstand und über die konstruktive Mitarbeit im Beirat zukünftig noch aktiver einbringen und gleichzeitig in enger Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung die Mitwirkungs- und Gestaltungsmög-



lichkeiten gewinnbringend für Wedel nutzen. Damit wird die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Verein sowie die Entscheidungen, die die Arbeit und Zukunft von Wedel Marketing betreffen, auf eine breitere Basis gestellt.

Julia Fisauli	für die CDU-Fraktion
Dagmar Süß	für die Fraktion der GRÜNEN
Lothar Barop	für die SPD Fraktion
Nina Schilling	für die FDP-Fraktion
Dr. Detlef Murphy	für die Linken Ratsmitglieder

Anlage: Geplante Satzungsänderung von Wedel Marketing

Anlage zum interfraktionellen Antrag

Satzungsänderung des Vereins Wedel Marketing

Wedel Marketing wird seine Satzung zur Umsetzung des Ratsbeschlusses wie folgt ändern:

§14 Zusammensetzung, Wahl und Amtsdauer des Vorstands

streiche:

1. Dem geschäftsführenden Vorstand gehören folgende Mitglieder an
 - der oder die 1. Vorsitzende
 - der oder die 2. Vorsitzende
 - ein*e Schriftführer*in
 - ein*e Schatzmeister*in
 - ~~der oder die amtierende Bürgermeister*in der Stadt Wedel als geborenes Mitglied~~
 - die Geschäftsführung des Vereins

setze:

- ein vom Rat der Stadt Wedel zu benennendes Vorstandsmitglied
(Sollte dieses Mitglied aus den Reihen der Ratsmitglieder kommen, hat ein zu benennendes Mitglied der Verwaltung immer die Möglichkeit als Gast an den Vorstandssitzungen teilzunehmen, um die Kommunikationswege zwischen Verein und Verwaltung so kurz wie möglich zu halten)